



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 34. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden
am Donnerstag, 25.06.2020, 18:36 Uhr bis 20:05 Uhr
in der Mehrzweckhalle Calden, Weserstraße 9

Anwesenheiten

Gemeindevertretung:

Andreas Reichardt
Irmgard Croll
Sven-Oliver Dittrich
Susanne Ditzel
Ewald Finis
Brigitte Gerstenberg
Heiko Jordan
Peter Köhler
Edith Könemann
Volker Kraft
Jörg Ledderhose
Ullrich Meßmer
Michael Müller
Horst Neumeyer
Peter Pavel
Ullrich Römer
Agnes Schüler
Michael Seidel
Peter Voepel
Andreas Wende
Iris Wetzl

Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz
Norbert Ullrich
Thomas Ebert
Elmar Finis
Friedhelm Göllner
Karin Koch
Eckhard Ledderhose
Margareta Müller

Schriftführer:

Herbert Kloppmann

Verwaltung:

Gäste:

Entschuldigt:

Heise, Björn (FWG)

Hirdes, Florian (FWG)

Hoppe, Maximilian (FWG)

Meister, Ute (FWG)

Neurath, Christian (SPD)

Rappe, Heinrich-Wilhelm (CDU)

Umbach-Wiedemann, Andrea (SPD)

Wicke, Patrick (SPD)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2020 (VL-88/2020)
- 1.1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Ehrsten;
 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/2 und 65/3 im Bereich „Bei den spitzen Höfen“ östlich der Meimbresser Straße
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung
Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB
- 1.2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. den Entwurf der 2. Änderungsplanung
 3. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 4. die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB
- 1.3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Westuffeln;
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“
hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 1.4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr
hier: Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung
- 1.5. Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung
- 1.6. Neufassung der Hauptsatzung
- 1.7. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion
zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Verein „Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.“
- 1.8. Haushaltsbegleitantrag der FWG-Fraktion
zur Aufnahme eines Sperrvermerks für die Investitionskosten Sportstättenkonzept, Kostenstelle 08550101 (Kunstrasenplatz Meimbressen) in Höhe von 650.000 Euro
- 1.9. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden
hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020
- 1.10. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2009 – 2014
- 1.11. Vorläufige Aussetzung der Kita-Gebühren
- 1.12. Antrag der CDU-Fraktion zu barrierefreien Bushaltestellen

- 1.13. Antrag der CDU-Fraktion zu Bürgersteige in der Großgemeinde
2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen (VL-75/2020)
hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB
3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise) (VL-77/2020)
Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Satzungsbeschluss
4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kirchhöhe“ in der Gemarkung Calden (VL-76/2020)
1. Beschluss zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. den §§ 2 und 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)
5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“, OT Calden (VL-78/2020)
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)
6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“, OT Calden (VL-98/2020)
1. Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden,
2. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
3. Bestätigung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 63 „Wohnen Am Hang“
7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 27 „Kirchhöhe“, OT Calden (VL-79/2020)
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)
8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 „Teichfeld“, OT Westuffeln (VL-80/2020)
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)
9. Überwachung des Transports gefährlicher Güter (VL-99/2020)
Neubildung des Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgutüberwachung
10. Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages (VL-103/2020)
11. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG (VL-104/2020)
12. Kinderhaus Calden - Übernahme Elternbeiträge (VL-82/2020)

- | | | |
|------|--|---------------|
| 13. | Verschiebung der Bürgermeisterwahl und Bestimmung eines neuen Wahltermins | (VL-81/2020) |
| 14. | Vermarktung Trainingsplatz Calden/Sachstand Kunstrasenplatz | (VL-102/2020) |
| 15. | Information zu barrierefreien Bushaltestellen | (VL-86/2020) |
| 16. | Information zur Sanierung der Bürgersteige in den Ortsteilen (Glasfaser) | (VL-87/2020) |
| 17. | Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung einer gemeindlichen Liegenschaft im Ortsteil Obermeiser | (VL-83/2020) |
| 18. | Antrag der CDU Fraktion zu einem Bericht von Hessen-Forst über den Zustand des Gemeindewaldes | (VL-84/2020) |
| 19. | Mitteilungen des Gemeindevorstandes | (VL-85/2020) |
| 19.1 | Eröffnung Waldschwimmbad Calden | |
| 19.2 | EAM Kommunal-App | |
| 19.3 | Betrieb in den Kindertagesstätten | |
| 19.4 | Küche Mehrzweckhalle in Betrieb | |
| 19.5 | Gewerbegebiet "Alter Flughafen" | |

Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Andreas Reichhardt eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden um 18:36 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Der Bürgermeister beantragt die Verschiebung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 auf einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung unterteilt die Tagesordnung in folgende Blöcke:

Block 1: TOP 1

Block A: TOP 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18

Block B: TOP 4, 5, 6, 7, 8, 14, 15, 16

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Lena Himmelmann aufgrund von sehr guten Leistungen für ihren Ausbildungsabschluss geehrt.

öffentliche Sitzung

1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.04.2020

VL-88/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die in der Sitzung am 30.04.2020 gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses (Ausnahme Tagesordnungspunkt 1.5. „Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung“).

1.1. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Ehrsten;

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Bei den spitzen Höfen“ in der Gemarkung Ehrsten, Flur 3, Flurstücke 65/2 und 65/3 im Bereich „Bei den spitzen Höfen“ östlich der Meimbresser Straße

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

Beschluss gem. § 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung

Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB

1.2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 „Gewerbegebiet Zehnthöfe“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB

2. den Entwurf der 2. Änderungsplanung

3. die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

4. die Ausarbeitung eines städtebaulichen Vertrags nach § 11 BauGB

1.3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden im Ortsteil Westuffeln;

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“

hier: Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

1.4. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

hier: Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung

1.5. Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung

- 1.6. Neufassung der Hauptsatzung**
- 1.7. Haushaltsbegleitantrag der SPD-Fraktion zum Abschluss eines Leistungsvertrages mit dem Verein „Frauen helfen Frauen im Landkreis Kassel e. V.“**
- 1.8. Haushaltsbegleitantrag der FWG-Fraktion zur Aufnahme eines Sperrvermerks für die Investitionskosten Sportstättenkonzept, Kostenstelle 08550101 (Kunstrasenplatz Meimbressen) in Höhe von 650.000 Euro**
- 1.9. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden hier: Haushaltssatzung mit –plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020**
- 1.10. Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Jahresabschlüssen 2009 – 2014**
- 1.11. Vorläufige Aussetzung der Kita-Gebühren**
- 1.12. Antrag der CDU-Fraktion zu barrierefreien Bushaltestellen**
- 1.13. Antrag der CDU-Fraktion zu Bürgersteige in der Großgemeinde**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die in der Sitzung am 30.04.2020 gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses (Ausnahme Tagesordnungspunkt 1.5. „Antrag der FWG-Fraktion zur Verkleinerung der Gemeindevertretung“).

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 2. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen VL-75/2020 hier: Erschließungsvertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und der Erschließungsträgerin des in der Gemarkung Meimbressen gelegenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**3. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Meimbressen Flur 3, Flurstück 157/8 sowie Flurstück 160/4 (teilweise)
Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden und Satzungsbeschluss**

VL-77/2020

Der Tagesordnungspunkt wird auf eine der nächsten Sitzungen verschoben.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

- I. Die von den Behörden bzw. sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und -städte sowie der Öffentlichkeit vorgelegten Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden eingehend und gründlich geprüft. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden entsprechend der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle und die darin enthaltene Abwägung beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ setzt gemäß § 9 Abs. 7 BauGB die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereichs fest.

Im Plangebiet sind folgende Grundstücke enthalten:
Gemarkung: Meimbressen, Flur 3, Flurstücke 157/8 sowie 160/4 (in Teilen)
- III. Dem Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „22.05.2020“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigegeben und wird beschlossen.
- IV. Dem Bebauungsplan Nr. 3 „Über dem Kassler Wege“ in der Gemarkung Meimbressen wird zugestimmt; die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan auf der Grundlage von § 10 BauGB als Satzung.
- V. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde Calden ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Nach erfolgter Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit der Begründung zur Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Darüber hinaus werden der Bebauungsplan und die zugehörige Begründung in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

4. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 „Kirchhöhe“ in der Gemarkung Calden
1. Beschluss zur Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. den §§ 2 und 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

VL-76/2020

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB während der Beteiligungsfrist vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe", wie in der vorgelegten Liste „Abwägungs- und Beschlussvorschläge“ (Stand 29.05.2020) aufgeführt.

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 27 "Kirchhöhe" (Stand 29.05.2020) sowie dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. den §§ 2 und 3 PlanSiG.

Der Planentwurf ist mit Begründung gemäß § 9 Abs. 8 i. V. m. § 2a BauGB und mit der Faunistischen Habitatpotentialanalyse öffentlich auszulegen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. den §§ 2 und 3 PlanSiG durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Der Gemeindevertreter Andreas Wende verlässt vor Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 den Versammlungsraum.

**5. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“, OT Calden VL-78/2020
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag (hier: Teil I) zwischen der Gemeinde Calden und den Vorhabenträgern des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 26 „Am Hang“, OT Calden VL-98/2020
1. Behandlung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden,
2. Beschluss zur erneuten Beteiligung der Nachbargemeinden, der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie
3. Bestätigung der Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 63 „Wohnen Am Hang“

Beschluss:

I. ABWÄGUNG / BESCHLUSSEMPFEHLUNG

Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ der Gemeinde Calden wird nach Maßgabe der in Anlage 1 dargestellten Abwägung und der dazugehörigen Beschlussempfehlung zugestimmt. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beschlussempfehlungen werden beschlossen.

II. BEGRÜNDUNG

Die beigefügte überarbeitete Begründung ist dem Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch beigegeben und wird in der Fassung vom 03. Juni 2020 beschlossen.

III. GELTUNGSBEREICH

Der Bebauungsplan setzt nach dem Baugesetzbuch die Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest.

Im räumlichen Geltungsbereich sind folgende Grundstücke enthalten:

Gemarkung Calden, Flur 10, Flurstücke 83/9, 83/8, 83/7, 80/5, 80/4, 80/2 sowie Gemarkung Calden, Flur 10, Flurstücke 123/4 (tlw.), 122/5 (tlw.) und 115/11 (tlw.).

IV. Die dem überarbeiteten Entwurf zugehörigen Anlagen 2 und 3 werden zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ beschlossen. Das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist durchzuführen.

V. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden bestätigt das vom Zweckverband Raum Kassel eingeleitete Verfahren zur Flächennutzungsplan-Änderung ZRK 63 „Wohnen Am Hang“, welches das Ziel verfolgt, eine rechtskonforme Entwicklung der neuen Wohnbauflächen im Bereich des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Am Hang“ zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 7. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 27 VL-79/2020**
„Kirchhöhe“, OT Calden
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag (hier: Teil I) zwischen der Gemeinde Calden und dem Vorhabenträger des in der Gemarkung Calden gelegenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 8. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 6 VL-80/2020**
„Teichfeld“, OT Westuffeln
hier: Städtebaulicher Vertrag (Teil I)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den städtebaulichen Vertrag (hier: Teil I) zwischen der Gemeinde Calden und dem Vorhabenträger des in der Gemarkung Westuffeln gelegenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Teichfeld“ in seiner vorgelegten Form.

Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und der Erste Beigeordnete dazu ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

- 9. Überwachung des Transports gefährlicher Güter VL-99/2020**
Neubildung des Ordnungsbehördenbezirkes Gefahrgutüberwachung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt zusammen mit den Städten und Gemeinden Ahnatal, Bad Karlshafen, Breuna, Espenau, Grebenstein, Habichtswald, Hofgeismar, Immenhausen, Liebenau, Reinhardshagen, Trendelburg, Vellmar, Wesertal und Zierenberg einen neuen gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gemäß der in der Anlage beigefügten Vereinbarung ab 01.01.2021 zu bilden.

Der bisher bestehende gemeinsame Ordnungsbehördenbezirk wird mit Wirkung vom 31.12.2020 aufgelöst.

Der beiliegenden Vereinbarung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10. Veräußerung der mittelbaren Beteiligung an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG; Unmittelbare Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der EAM GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschafts- sowie des Konsortialvertrages **VL-103/2020**

Beschluss:

Die Gemeinde Calden stimmt der Veräußerung des Kommanditanteils der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG an der Energie Region Kassel GmbH & Co. KG an die EAM Netz GmbH zu.

Die Gemeinde Calden stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Barkapitalerhöhung und Übernahme eines Kommanditanteils in Höhe von bis zu nominal 15.774.000 Euro und dem Beitritt zum Konsortialvertrag der Gesellschafter der EAM GmbH & Co. KG zu.

Die Gemeinde Calden stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschafts- und des Konsortialvertrages der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Die Gemeinde Calden stimmt ferner den redaktionellen Anpassungen des Gesellschaftsvertrages der ERK Beteiligungsverwaltungs GmbH und der Aufhebung des Konsortialvertrages betreffend der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG zu.

Die Gemeinde Calden übernimmt zur Besicherung des ihr zuzurechnenden Anteils an der Energie Region Kassel Beteiligungs GmbH & Co. KG eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 813.134,18 € gegenüber der Kasseler Sparkasse, der Kasseler Bank und der Raiffeisenbank eG Baunatal.

Der kommunale Vertreter der Gemeinde Calden in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung der Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

11. Aufnahme der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG sowie Erweiterung der Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG **VL-104/2020**

Beschluss:

1. Die Gemeinde Calden stimmt einer Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 15.774.000 Euro zu.
 - (1) Die Gemeinde Calden stimmt der Erhöhung der mittelbaren Beteiligung der Stadt Borgentreich an der EAM GmbH & Co. KG im Wege der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung dieser Gesellschaft um 1.463.523,63 Euro zu.
 - (2) Die Gemeinde Calden stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
 - (3) Die Gemeinde Calden stimmt denjenigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der EAM GmbH & Co. KG zu, die für eine Beteiligung der Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG als neuem kommunalen Kommanditisten an der EAM GmbH & Co. KG sowie der Erhöhung der Beteiligung der EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH an der EAM GmbH & Co. KG erforderlich sind. Mit den Anpassungen des Konsortialvertrages besteht Einverständnis. Der Folge der Beteiligung, der eintretenden Reduzierung der eigenen mittelbaren Anteile, wird zugestimmt.
 - (4) Der kommunale Vertreter der Gemeinde Calden wird in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH ermächtigt und beauftragt den zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen und die Geschäftsführung zur Umsetzung dieser Beschlüsse anzuweisen und sie zur Unterzeichnung der zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu ermächtigen und zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Kinderhaus Calden - Übernahme Elternbeiträge

VL-82/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Elternbeiträge für das Kinderhaus Calden für die Dauer der durch die Corona Krise verursachten Schließung und damit zunächst von April bis einschließlich Juni 2020 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Verschiebung der Bürgermeisterwahl und Bestimmung eines neuen Wahltermins

VL-81/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aufgrund des Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Entscheidungsfähigkeit und zur Verschiebung der Bürgermeisterwahlen vom 24. März 2020 wegen der Corona-Krise den festgesetzten Termin für die Bürgermeisterwahl am 27.09.2020 aufzuheben. Gleichzeitig wird als neuer Termin für die Bürgermeisterwahl der 01. November 2020 festgesetzt, der Termin für eine eventuelle Stichwahl soll der 22. November 2020 sein.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Vermarktung Trainingsplatz Calden/Sachstand Kunstrasenplatz VL-102/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand damit, die Fläche des Trainingsplatzes (~15.000 m²) an die HLG in den Flächenpool Calden zu übertragen, mögliche Investoren zu akquirieren und die Bauleitplanung vorzubereiten. Sowie das Konzept Kunstrasenplatz unter folgender Priorisierung umzusetzen:

1.)

Variante B - Bau des Kunstrasenplatzes am Sportzentrum Calden:

Die HLG erwirbt die notwendigen landwirtschaftlichen Flächen und übernimmt diese in den Flächenpool Calden. Der Gemeindevorstand bereitet die Bauleitplanung vor. Gleichzeitig wird der Gemeindevorstand beauftragt, eine Verlängerung des Erbpachtvertrages für den Sportplatz Meimbressen zu erwirken.

2.)

Variante A - Bau des Kunstrasenplatzes in Meimbressen:

Der Gemeindevorstand erzielt eine Einigung mit den Grundstücksbesitzern des Sportplatzes Meimbressen, die den Umbau des bestehenden Sportplatzes zu einem Kunstrasenplatz ermöglicht.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

15. Information zu barrierefreien Bushaltestellen VL-86/2020

Der Bürgermeister informiert über den aktuellen Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Bau von barrierefreien Bushaltestellen.

So wird geprüft, ob man einige der Bushaltestellen in Calden und Ortsteilen barrierefrei gestalten kann und welche dabei Priorität haben sollten.

Eine Umgestaltung aller Haltestellen ist finanziell nicht zu stemmen. Die Kosten pro Umbau werden auf rund 50.000 Euro geschätzt. Es wird angeregt, zumindest einige Haltestellen umzubauen, die gerade für ältere Menschen wichtig sind, etwa nahe einer Arztpraxis.

**16. Information zur Sanierung der Bürgersteige in den Ortsteilen VL-87/2020
(Glasfaser)**

Der Bürgermeister informiert über die geplante Vorgehensweise zur Sanierung der Bürgersteige in den Ortsteilen.

So sind folgende Maßnahmen für die nächsten Jahre in den einzelnen Ortschaften geplant:

Calden

- Wilhelmsthaler Straße – Gehwege/Radwege – Neugestaltung Haushaltsjahr 2020/2021
- Holländische Straße – nach Umwidmung B7 – ca. Haushaltsjahr 2023
- Rad und Fußweg Schlossanbindung – Haushaltsjahr 2021

Fürstenwald

- Grundweg/Weimarer Straße – Gehweg und Bordstein Sanierung – Haushaltsjahr 2021

Westuffeln

- Teilbereich Bremer Straße – Gehweg und Bordstein Sanierung – Haushaltsjahr 2021

Obermeiser

- Niedermeiser Straße – Gehweg und Bordstein Sanierung – Haushaltsjahr 2021

Ehrsten

- Meimbresser Straße – Gehweg und Bordstein Sanierung – Haushaltsjahr 2021

Meimbressen

Gehwege-Sanierung im Rahmen des Ausbaues der Siedlung zwischen „Schäferbreite“ und Stangenweg

17. Antrag der CDU-Fraktion zur Verwendung einer gemeindlichen Liegenschaft im Ortsteil Obermeiser VL-83/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt, den örtlichen Vereinen, Gruppierungen und Anwohnern aus Obermeiser die Möglichkeit zu eröffnen, ein Entwicklungskonzept für das in der Gemarkung Obermeiser gelegene Grundstück der ehemaligen Bäckerei im „Kirchweg“ im Rahmen der übernächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 26.10.2020 vorzustellen.

Gleichwohl wird der Gemeindevorstand beauftragt, die gegenwärtig angestrebte Veräußerung des Grundstückes bis zu einer Entscheidung durch die Gemeindevertretung zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

18. Antrag der CDU Fraktion zu einem Bericht von Hessen-Forst über den Zustand des Gemeindewaldes VL-84/2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt den Antrag der CDU-Fraktion vom 04.06.2020 an.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die zuständige Revierförsterin in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einzuladen, damit diese über den Zustand des Gemeindewaldes berichten kann.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Mitteilungen des Gemeindevorstandes VL-85/2020

Der Bürgermeister berichtet zu den folgenden Themen:

19.1 Eröffnung Waldschwimmbad Calden

Unter besonderen Auflagen wurde am 19. Juni 2020 die Schwimmbadsaison eröffnet. Zunächst erfolgt ein Schichtbetrieb von 10:00 bis 14:00 Uhr sowie von 15:00 bis 19:00 Uhr. Während der Pause werden Duschen und andere Bereiche desinfiziert. Maximal können 280 Besucher das Schwimmbad pro Tag besuchen. Außerdem werden in diesem Jahr weder Saison- noch Zehnerkarten ausgegeben.

19.2 EAM Kommunal-App

Mit der Gemeinde Calden hat die erste Kommune einen Vertrag zur Nutzung der neuen EAM Kommunal App unterzeichnet. Die Kommunal App bietet verschiedene Funktionen für Mitarbeiter der Kommune und ihre Bürger und unterstützt dabei, Abläufe zu digitalisieren. So bietet die Funktion „Schadensmeldung“ für die Bürger die Möglichkeit, Schäden über eine Karte punktgenau zu melden. Für Mitarbeiter der Kommunen gibt es weitere Module zur Pflege und Kontrolle der kommunalen Infrastruktur. Des Weiteren gibt es für Bürger einen Baustellenatlas, der Informationen über geplante Baumaßnahmen und eventuelle Verkehrsbeeinträchtigungen gibt.

19.3 Betrieb in den Kindertagesstätten

In den Kindergärten herrscht seit dem 15.06.2020 ein eingeschränkter Regelbetrieb. Ab 06. Juli 2020 wird wieder der Normalbetrieb eingeführt. Die Kitas schließen in den Sommerferien im Wechsel. Eine Notbetreuung ist gewährleistet.

19.4 Küche Mehrzweckhalle in Betrieb

Die Gemeindegüche ist in die Mehrzweckhalle Calden umgezogen und seit Mitte Juni dort in Betrieb.

19.5 Gewerbegebiet "Alter Flughafen"

Auf der Start-/Landebahn des ehemaligen Flughafens Calden werden in den nächsten Monaten bis zu 1000 zurückgegebene Leasingfahrzeuge von VW-Beschäftigten und Autovermietern abgestellt. Der VW-Konzern hat hierzu Flächen am „Alten Flugplatz“ angemietet. Mit dem Transport der Fahrzeuge ist ein Logistiker aus der Region beauftragt.

Zur Bürgerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

Andreas Reichardt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Herbert Kloppmann
Schriftführer